

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Er erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Duncker)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 64.

Berlin, Mittwoch, 11. August 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Der Generalstreik in Schweden. — Zur Hinterbliebenenversicherung. — Deshalb der Schmerz! — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeile. — Verbands-Zeile. — Anzeigen-Zeile.

Der Generalstreik in Schweden.

Ein gewaltiger Kampf tobt seit einigen Tagen in Schweden. Die Arbeiter haben den Generalstreik proklamiert. Die Ausdehnung, welche die Bewegung gefunden hat, gibt diesem Kampfe ein besonderes Gepräge. Auch in Frankreich, in Italien und erst kürzlich in Spanien haben Generalausstände stattgefunden. Dieselben erstreckten sich aber in der Regel nur auf einen Ort oder doch räumlich eng begrenzten Bezirk, oder aber sie beschränkten sich, wenn sie größere Ausdehnung angenommen hatten, auf einen Beruf. In Schweden ist das ganze Land von der Bewegung erfasst, und die meisten Arbeitergruppen sind daran beteiligt.

Die Ursachen des Streiks liegen etwa ein Jahr zurück. Die wirtschaftliche Entwicklung Schwedens hat namentlich im letzten Jahrzehnt einen gewaltigen Aufschwung genommen. Die industrielle Arbeiterkraft wurde damit stärker und verlangte natürlich erhöhten Anteil an den Fortschritten der Kultur, an denen sie nicht am wenigsten beteiligt war. Die Arbeitgeber jedoch leisteten den Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lage heftigen Widerstand. Obgleich die Preise für Wohnungen und Lebensmittel ständig stiegen, lehnten sie nicht nur jede Lohnerhöhung kurz ab, sondern verjagten sogar, erhebliche Lohnkürzungen vorzunehmen. Das führte schon im vergangenen Sommer zu heftigen Meibereien, die aber weiter keine Folgen hatten, da es den Vermittlungsversuchen der Regierung gelang, entstandene Differenzen wieder zu beseitigen. Indessen die Unternehmer ließen mit ihren Lohnreduktionen nicht nach, so daß vor einigen Wochen verschiedene Arbeiterkategorien entschieden dagegen Front zu machen sich genötigt sahen. In einigen Betrieben kam es zu Ausständen, die dadurch größere Bedeutung gewannen, daß die Unternehmer der betreffenden Branchen sich solidarisch erklärten und mit umfassenden Ausperrungen drohten. Sie verwirklichten diese Drohungen auch und stellten weitere Maßnahmen in Aussicht. Ein größerer Kampf schien unvermeidlich, weshalb von staatlicher Seite wiederum eine Vermittlung versucht wurde. Die Vorschläge wurden aber sowohl von den Arbeitgebern, als auch von den Arbeitnehmern abgelehnt, und am 26. Juli wurden zunächst die in den Holzschleifereien, in der Textilindustrie und in den Sägewerken beschäftigten Arbeiter gesperrt und weitere Ausperrungen angedroht. Am 2. August wurden dann die in den Eisenwerken beschäftigten Arbeiter auf das Pflaster geworfen, wodurch die Zahl der Beschäftigungslosen auf weit über 80 000 vermehrt wurde.

Schon vorher hatte die Landeszentralorganisation der Arbeiter erklärt, daß, wenn die angekündigten Ausperrungen durchgeführt würden, am 4. August der Generalstreik ausbrechen würde. Nachdem die Unternehmer die Ausperrung vorgenommen hatten, wurde auch die Drohung der Arbeiter wahr gemacht. Wie groß zurzeit die Zahl der Feiernden ist, läßt sich nicht genau sagen. An 300 000 dürfte jedenfalls nichts mehr fehlen. In dem Aufrufe, in dem die Landeszentralorganisation den Generalstreikbeschuß rechtfertigt, heißt es,

daß die fortgesetzte rücksichtslose Ausperrungstaktik der Arbeitgeber nicht länger geduldet werden könne oder dürfe, vor allem nicht in der Form, daß unter dem Druck dieser Ausperrungsdrohungen Abmachungen getroffen werden sollten mit verschlechtesten Arbeitsbedingungen. Infolge des großen Umfangs, den die jetzt schon in Aussicht gestellten Ausperrungen bekommen werden, sei es nur mit der allergrößten Anstrengung überhaupt möglich, die ausgesperrten Massen während der Arbeitslosigkeit notdürftig zu unterstützen; die Stimmung der Arbeiter sei deshalb gegen eine lange Dauer des begonnenen Kampfes. Es sei besser, wenn durch das radikale Mittel des Generalausstandes eine schnelle Erledigung herbeigeführt werde, die höchst wahrscheinlich den Arbeitern günstig sein würde. Diejenigen Arbeiter dürften die Arbeit nicht niederlegen, denen das Sünden von Tieren oder die Pflege kranker Menschen obliege, oder die bei der Beleuchtungs-, Wasser- oder Reinigungsbranche beschäftigt seien. Vom Tage des Anfangs des Generalstreiks müsse jede Unterstützung durch die Massen aufhören. Diejenigen Arbeiter, die noch in Beschäftigung blieben, müßten gewisse Beiträge zur Verringerung der Folgen des Generalstreiks zahlen.

Die schwedischen Arbeiter sind dem Ruhe gefolgt. In den Fabriken ruht die Arbeit fast vollständig, und auch der Verkehr in den Straßen stockt völlig, da auch die bei den Straßenbahnen angestellten Arbeiter und Droschkentreiber feiern. Auch die bei den Gas- und Elektrizitätswerken beschäftigten Arbeiter haben ihre Tätigkeit eingestellt. Die Zeitungssetzer, die noch durch einen Tarif gebunden waren, sind ebenfalls in den Streik getreten. Selbst die Totengräber weigern sich, die Leichen zu bestatten. Eine unheimliche Ruhe herrscht in den Straßen der großen Industriestädte, insbesondere Stockholms. Aber auch auf das Land hat die Bewegung übergegriffen und hier und da zur Arbeitsniederlegung geführt. Es ist allerdings noch nicht abzusehen, wie weit die Landarbeiterbevölkerung überhaupt von der Bewegung ergriffen werden wird. Man sagt, daß der Streik der Landarbeiter erst ausbrechen soll, wenn der Roggen zur Ernte reif ist. Darüber kann indessen noch eine geraume Zeit vergehen, und die Landwirte hoffen, daß der Generalstreik vor der Erntezeit erledigt werden wird.

Alles in allem ist die Situation in Schweden eine überaus ernste. Die Nahrungsmittel fangen infolge der mangelnden Zufuhr allmählich an, knapp zu werden. Darunter hat natürlich die Arbeiterkategorie selbst am meisten zu leiden, da die wohlhabenden Klassen in der Lage waren, sich mit Vorräten zu versehen. Namentlich die fehlende Milchzufuhr macht sich deutlich fühlbar. Eine rapide Zunahme der Kindersterblichkeit wird befürchtet, weshalb der Dichter v. Heidenstam auch bereits einen Aufruf an die Streifenden erlassen hat, in dem er sie bittet, für die kleinen Kinder die Milchzufuhr möglichst zu machen. Das Geschäftsleben liegt natürlich völlig danieder. Die Preise für Lebensmittel haben eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Da für die Zeit der äußersten Not Ausweichungen befürchtet werden, hat sich ein jeder so gut wie möglich zu schützen gesucht. Dadurch haben die Waffenläden, deren Lager geleert worden sind, das beste Geschäft gemacht. Daß es trotzdem bisher nicht zu Außerordnungen gekommen ist, kann man als ein Wun-

der bezeichnen. Viel dazu beigetragen hat zweifellos das von der Regierung angeordnete und streng durchgeführte Verbot des Ausverkaufs alkoholhaltiger Getränke. Außerdem mahnen die besonnenen Arbeiterführer fortwährend zur Ruhe und warnen die Streifenden davor, sich provozieren zu lassen. Leider zeigen die Jungsozialisten diese Besonnenheit nicht, sondern vielmehr die ohnehin aufgeregte Arbeiterbevölkerung zur Propaganda der Tat auf. Öffentlich finden sie recht wenig Gehör! Sowohl aus den Reihen der Arbeiterkategorie, als auch des unbeteiligten Bürgertums haben sich sogenannte Sicherheitskorps gebildet, die bemüht sind, für Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen. Das Militär durchstreift in Patrouillen die Straßen und ist bemüht, die ohnehin schon geringe Zufuhr zu decken. Wir wollen wünschen, daß es nicht Gelegenheit bekommt, sonst in Tätigkeit zu treten.

Die Ruhe, die besonders in Stockholm herrscht, wird von vielen als die Ruhe vor dem Sturm angesehen. Der Höhepunkt der Situation ist noch nicht erreicht. Man befürchtet, daß, wenn der Hunger sich erst stärker fühlbar macht, die Massen nicht mehr im Zaume gehalten werden können. Tatsächlich sind ja solche Befürchtungen nicht ungerechtfertigt. Im Interesse der Menschlichkeit wäre daher zu wünschen, daß sich recht bald ein Weg findet, der diesem unheilvollen Konflikt ein Ende bereitet. Denn wie der Kampf auch ausgehen möge, das eine steht jedenfalls fest, daß dem schwedischen Wirtschaftsleben ein furchtbarer Schaden zugefügt wird.

Die Deutschen Gewerksvereine sind grundsätzlich Gegner des Generalstreiks. Die Gründe für diese Haltung brauchen wir heute nicht auseinanderzusetzen. Auch der schwedische Arbeiterbund, mit dem wir in den letzten Jahren Verbindungen angeknüpft haben — Vertreter dieser Organisation waren auch auf unserem letzten Verbandstage anwesend —, steht auf diesem Standpunkt. Trotzdem sind auch seine Mitglieder in die Bewegung mit hineingerissen worden. Ob der Kampf siegreich für die Arbeiter ausfällt oder nicht, Not und Elend werden in den nächsten Wochen ständige Gäste in den schwedischen Arbeiterfamilien sein. Deshalb richten wir an unsere Mitglieder die dringende Bitte, so schwer sie selbst auch unter der wirtschaftlichen Krise zu leiden haben, den schwedischen Arbeiterbrüdern helfend zur Seite zu stehen und für ihre Unterstützung Mittel aufzubringen. Die gesammelten Gelder bitten wir an den Verbandskassierer, Kollegen Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/23, zu senden.

□ Zur Hinterbliebenenversicherung.

Wenn auch die Diskussion über die Reichsversicherungsordnung augenblicklich etwas in den Hintergrund getreten ist, so wird doch in den Ausschüssen des Bundesrats um so eifriger an dem Reformwerk gearbeitet, da, wie es heißt, wesentliche Änderungen an dem ursprünglichen Entwurf geplant sind. In der neuen Session wird sich sodann der Reichstag mit der Beratung der Vorlage beschäftigen. Daß, wie im Zolltarifgesetz vorgehen, die Hinterbliebenenversicherung schon am 1. Januar 1910 in Kraft tritt, ist natürlich ausgeschlossen. Deshalb soll ja auch eine Änderung des § 15 des Gesetzes vorgenommen werden. Aber gleichviel, wann die Hinterbliebenenversicherung

eingeführt wird, dürfte es doch von Interesse sein, zu erfahren, daß seit langem schon Stüde einer Hinterbliebenenversicherung in Deutschland bestehen.

Seit alters her gibt es im Bergbau die Knappschaftsvereine, die, neben manchen anderen Bezügen, auch an die Witwen und Waisen verstorbenen Bergleute Renten zahlen. Mehr als 700 000 Bergarbeiter waren 1907 in Deutschland diesen Klassen angeschlossen. Im Ruhrkohlengebiet werden nach dem neuen Knappschaftsstatut Witwenrenten gezahlt, die für Arbeiter zwischen 13,52 Mark nach einjähriger Mitgliedschaft und 322,92 Mark nach 34-jähriger Mitgliedsdauer schwanken, und für Beamte mit 5000 bis 6000 Mark Gehalt bis zu 2503,80 Mark nach 45-jähriger Klassenzugehörigkeit steigen. Die höchste Witwenpension für Arbeiterwitwen beträgt 452,40 Mark nach 45 Jahren. Daneben wird eine Erziehungsbeihilfe für Waisen gewährt. Sie beträgt monatlich 3,20 Mark für jede waisenlose Waise und 6,40 Mark für Doppelwaisen. Die neuesten Zahlen über die in ganz Deutschland derart ausgezahlten Beträge stehen uns nicht zur Verfügung, da es eine Reichsstatistik auf diesem Gebiet nicht gibt. In Preußen wurden 1905 Knappschaftsrenten gezahlt an 56 159 Witwen und 47 936 Waisen. Die Witwenunterstützung kostete 7 354 087 Mark, die Waisenunterstützung 3 254 784 Mark.

Ähnliche Einrichtungen, nur erheblich jüngeren Datums, bestehen für die Staatsbahnbahnarbeiter in den deutschen Bundesstaaten. Nichtbeamtete Eisenbahnarbeiter gab es 1906 in Deutschland 391 807. Ihre Zahl wird jetzt 400 000 übersteigen. Die Witwen und Waisen dieser Arbeiter haben in Preußen einen Rentenanspruch, wenn der Arbeiter mindestens fünf Jahre lang der Kasse angehört. Die niedrigste Rente beträgt dann in der zweiten Lohnklasse bis 550 Mark Jahresverdienst 66 Mark jährlich, in der siebenten Lohnklasse 198 Mark. Die höchste Rente nach 40 Jahren beträgt 145,20 Mark und 445,80 Mark. Auch Waisen haben Anspruch auf Rente. Diese Waisenrente beträgt, so lange die rentenberechtigten leibliche Mutter lebt, ein Drittel der Witwenrente, wenn die leibliche Mutter nicht mehr lebt oder keinen Rentenanspruch hat, die Hälfte der Witwenrente.

Seit dem 1. Januar 1907 besteht eine Hinterbliebenenversicherung für die der Gewerbeberufsgenossenschaft unterstehenden Arbeiter und Angestellten. Bereits das Invalidenversicherungsgesetz von 1890 erkannte der Seeverberufsgenossenschaft das Recht zu, nicht nur die Unfallversicherung für die ihr unterstellten Arbeiter zu regeln, sondern auch die Seelente aus der allgemeinen Invalidenversicherung loszulösen und getrennt zu organisieren. Das letztere aber nur, wenn gleichzeitig mit der Invalidenversicherung eine Hinterbliebenenversicherung verbunden werde. Weides ist seit dem genannten Tage nach § 11 des Invalidenversicherungsgesetzes gesehen, auf Grund eines Statuts, das in seinen Grundzügen von dem derzeitigen Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann entworfen wurde. Der Seeverberufsgenossenschaft unterstehen etwa 75 000 Seelente und Arbeiter. Die Renten betragen für Witwen und Waisen in Lohnklasse I 30 Mk. jährlich, Lohnklasse II 40 Mk., Lohnklasse III 50 Mk., Lohnklasse IV 65 Mk., Lohnklasse V 80 Mk. Ein Reichsausschuß zu diesen Renten ist noch nicht eingeführt, wird aber mit der allgemeinen Hinterbliebenenversicherung kommen.

Eine vollwertige Versorgung besteht auch bereits auf Grund der Unfallversicherungsgesetze für die Hinterbliebenen der Arbeiter, die infolge eines Betriebsunfalles zu Tode kommen. Sowohl im Gewerbe als in der Landwirtschaft und Seeschiffahrt erhalten Witwen und Waisen dieser Art 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen als Jahresrente. Sie dürfen aber zusammen nicht über 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes beziehen. Im Jahre 1908 bezogen auf Grund dieser Bestimmungen 80 508 Witwen, 108 443 Waisen und 4095 Verwandte aufsteigender Linie Entschädigungen. Ihre Zahl übersteigt selbst die der Knappschaftsvereine erheblich.

Ein Witwen- und Waisenversorgung besteht auch bei dem größten Teil der Stadtgemeinden für ihre Arbeiter. Die deutschen Städte beschäftigen nach der letzten erschienenen Arbeit des reichsstatistischen Amtes rund 120 000 Arbeiter. Für 80 000 bis 90 000 derselben besteht eine Hinterbliebenenversicherung. Die Höhe ist in den einzelnen Städten verschieden, bewegt sich aber um 200 Mark jährlich herum für Witwen.

Außer den genannten besteht noch eine große Anzahl mehr oder minder vollkommener Pensions- und auch Hinterbliebenenversicherungskassen in privaten Gewerbebetrieben. Es ist unmöglich, sie hier im einzelnen zu schildern. Erwähnt sei nur die **Stuppische Pensionskasse**. Einen ziemlich guten

Ueberblick über diese Einrichtungen gewährt Nummer 27 der Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen: „Das Pensions- und Waisenwesen der Arbeiter und niederen Angestellten“.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß rund 1,8 Millionen Arbeiter in Deutschland bereits eine, wenn auch nicht immer vollkommene Hinterbliebenenversicherung haben. Dabei muß man freilich die Leistungen der Unfallversicherung entsprechend miteinrechnen. Die öffentlichen Beamten sind dagegen nicht miteingehängt.

Auf derselben Linie wie die Hinterbliebenenversicherung liegt auch die neuerdings sich stark entwickelnde **Volksversicherung** bei privaten Gesellschaften. Sie umfaßte Ende 1905 bei elf Aktiengesellschaften und zwei Gegenseitigkeitsvereinen 5 283 620 Personen mit 922 720 000 Mark Versicherungssumme. Ein erheblicher Teil wird auch den Witwen und Waisen der Arbeiterschaft zugute kommen.

Daßer der Schmerz!

In unserer letzten Nummer beschäftigten wir uns mit der Rede des amerikanischen Arbeiterführers Samuel Gompers und der Beurteilung, die diese Rede im „Vorwärts“ gefunden hat. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bringt jetzt die Ausführungen Gompers' in wortgetreuer Uebersetzung, und wenn man diese liest, dann kann man allerdings den Schmerz des „Vorwärts“ erst richtig verstehen. Gompers schilderte bei der Entwicklung der amerikanischen Arbeiterbewegung u. a. auch die Organisation der Knights of Labor (Ritter der Arbeit), die es aber zu nennenswerten Erfolgen nicht bringen konnte. Auf Grund der in anderen Ländern gemachten Erfahrungen taten sich dann Leute zusammen zur Organisation der Arbeiter auf einer anderen Grundlage. Darüber sagte Gompers:

„Diese ließen einen neuen Aufruf an die amerikanischen Arbeiter ergoßen, in dem zur Organisation ohne Rücksicht auf die politischen, religiösen oder anderen Verschiedenheiten aufgefordert wurde. Die neue Organisation sollte nur ein Ziel kennen: im gemeinsamen Interesse und in gemeinsamer Arbeit für die sofortige Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen zu wirken. Wir haben in der American Federation of Labor (amerikanische Föderation der Arbeit) an diesem Grundsatz von jeher festgehalten und ihm allein verdanken wir unsere Erfolge. Nie unternehmen wir mehr wie eine Sache zur Zeit und nicht suchen wir auf alle Weise glücklich zu Ende zu führen. In unserer Organisation haben wir die Macht der Arbeiter nach Möglichkeit konzentriert, und diese benutzen wir nur, getreu unserem Prinzip, das „Nächstliegende zuerst und ganz zu tun“.

Die Folge dieser Gewerkschaftspolitik war, daß die amerikanische Arbeiterbewegung trotz heftiger innerer Kämpfe jetzt völlig einigt ist.

„Heute aber bieten wir dem Unternehmertum eine geschlossene Front, die amerikanische Arbeiterbewegung ist jetzt einig. Und diese Einigkeit, die Tatsache selbst, daß wir so stark organisiert sind, unsere Erfolge, der Umstand ferner, daß unsere Organisatoren täglich die Lehre von der Notwendigkeit der Einigkeit unter den Arbeitern in alle Winkel des Landes tragen, zeigen, daß unsere große Bewegung eine machtvolle und lebende Demonstration für die Rechte der Arbeiter ist.“

Im täglichen Leben kommt es vor, daß man Lustschlösser baut, das gibt es aber bei uns in der Gewerkschaftsbewegung nicht. Da ist nur praktische Arbeit am Plage. Und wir erziehen die Arbeiter so, daß sie selber noch mehr zu erreichen suchen, wenn wir ihnen erst etwas Verbesserung verschaffen konnten. Dazu organisieren wir sie. Denn wir sind überzeugt, wir brauchen den Arbeitern nur zu zeigen, welche Macht sie durch ihre Organisation haben werden, wie sie dieselbe anwenden müssen, und die Arbeiter werden dann schon selber Schritt für Schritt weiter gehen in ihren Forderungen; sie werden für den Rest schon selber sorgen.“

Von einem Anschluß an das internationale Arbeitersekretariat will Gompers nur dann etwas wissen, wenn man den amerikanischen Gewerkschaften gestattet, wie bisher ihre Taktik beizubehalten, wenn sie in Fragen, die sie für sich allein entscheiden, wie bisher unabhängig bleiben dürfen. Sehr bezeichnend ist auch folgende Stelle aus Gompers' Rede:

„Wo der Kampf vermieden werden kann, versuchen wir auf gutlichem Wege vorwärts zu kommen. Stets aber streben wir dahin, bessere Tage vorzubereiten, die Entwicklung des Besten, das in uns allen lebt, zu ermöglichen.“

Das ist die deutliche Verneinung des Klassenkampfprinzips. Daß solche Anschauungen nicht den Beifall des „Vorwärts“ finden können, ist selbstverständlich. Seine Stimmung gegen Gompers wird dadurch leicht erklärlich. Wir aber hatten jedenfalls recht, als wir behaupteten, daß die amerikanische Arbeiterorganisation auf neutraler Grundlage aufgebaut ist und im Grunde genommen sich

in denselben Bahnen bewegt wie die Deutschen Gewerkschaften.

Uebrigens hat die Art der Kritik des „Vorwärts“ auch im Korrespondenzblatt die gebührende Würdigung erfahren. Die Antwort, die das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei dort erhält, ist zwar höflich, aber doch deutlich. Mühen wird sie allerdings nichts. Der „Vorwärts“ und die Radikalen fassen den Satz: „Partei und Gewerkschaften sind eins“ so auf, daß letztere sich einfach den Geboten der ersteren zu fügen haben, ihre Schleppträger sind. Wagt den Gewerkschaften diese Rolle nicht, so erhalten sie ihren Küffel. Nun, jeder erfährt die Behandlung, die er verdient.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 10. August 1909.

Die 9. ordentliche Generalversammlung des Gewerbevereins der Deutschen Bergarbeiter (S. D.) findet am 15. August und folgenden Tagen zu Oberhausen i. Rhld. statt. Ueberaus reichhaltig ist die Tagesordnung, welche die Delegierten zu bewältigen haben. Außer den üblichen geschäftlichen Berichten hat der Delegiertentag eine große Anzahl von Anträgen zu beraten. Ueber das Programm der Deutschen Gewerksvereine wird der Kollege Erkelenz, der den Verhandlungen als Vertreter des Zentralrats beimoht, einen Vortrag halten; über Möglichkeit und Wert der Tarifverträge im Bergbau wird Kollege Thomas - Frankfurt a. M. referieren.

Zwischen zwei mächtigen Konkurrenzorganisationen stehend, hat unser Gewerbeverein der Bergarbeiter einen schweren Kampf zu führen. Dieser Kampf kann nur erfolgreich sein, wenn die berufenen Vertreter des Gewerbevereins auf den Delegiertentagen sich der hohen Verantwortung, die sie tragen, bewußt sind und ihre Beschlüsse so fassen, daß das Allgemeininteresse allein dabei ausschlaggebend ist. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Abgeordneten sich des Vertrauens würdig erweisen werden, das ihnen die Kameraden durch die Wahl entgegengebracht haben, und wünschen den Verhandlungen des Gewerbevereins der Deutschen Bergarbeiter einen guten Verlauf. Möge der Delegiertentag einen Markstein bilden in der Entwicklung des Gewerbevereins; möge er dazu beitragen, die Ideen der Deutschen Gewerksvereine in weitere Kreise der Bergarbeiter hineinzutragen! Mögen die in Oberhausen gefaßten Beschlüsse den Erfolg haben, daß der Gewerbeverein sich kräftig weiterentwickelt auch im Interesse unserer Gesamtorganisation, des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine. In diesem Sinne rufen wir den Delegierten schon heute ein herzlich willkommen entgegen.

Was wird aus der Gewerbeordnungsnovelle?

Durch den Schluß des Reichstages ist die Verabschiedung der großen Gewerbeordnungsnovelle auf eine unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden. Bezüglich der Gewerbeordnungsnovelle hieß es dann, daß die Regierung auf die Weiterberatung des jetzigen Entwurfs kein Gewicht lege, weil die Kommission Änderungen vorgenommen hat, die für die Regierung unannehmbar seien. An Stelle der Novelle sollte eine Reihe von Einzelgesetzen eingebracht werden, in denen dann die wichtigsten Gebiete eine erschöpfende Regelung finden könnten. Der Zeitpunkt für die Einbringung dieser Vorlagen an den Reichstag wurde noch nicht angegeben.

Jetzt geht eine andere Lesart durch die Presse. Es heißt, daß dem Reichstage bei seinem Wiederauftreten eine neue Gewerbeordnungsnovelle zugehen werde. Darin aber sollen geregelt werden die Schankkonzessionsfragen in Verbindung mit der Zulassung weiblicher Bedienung, ferner die Marktverkehrsbestimmungen und die Frage der Konzession für Singpielhallen und ähnliche Unternehmungen. Von der Regelung der Seimarbeit und der anderen Dinge, die in der letzten Gewerbeordnungsnovelle enthalten waren, ist nicht mehr die Rede. Sollte es tatsächlich dem Einflusse des Schwarzmarktums gelungen sein, die Regierung zum Rückzug zu bewegen? Wir können daran zunächst noch nicht glauben. Unbedingt erforderlich aber ist es nach unserer Meinung, daß die Regierung bald unabweisend zu erkennen gibt, welche Pläne sie in dieser Beziehung hegt. Die Regelung der Seimarbeit darf auf keinen Fall weiter hinausgeschoben werden.

Von einer Teilung des Reichsamts des Innern war in den letzten Jahren mehrfach die Rede. Man dachte dabei vor allem an eine Abzweigung der Handelsabteilung und deren Angliederung an das Reichsfinanzamt. Alle diese Pläne hatten einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich, da ja in der Tat das Arbeitsgebiet des Reichsamts des Innern ein derartig umfangreiches ist, daß es von einem Manne kaum ordentlich übersehen werden kann. Jetzt wird den „Münch. N. N.“ offenbar offiziös aus Berlin geschrieben:

Nach unseren Informationen besteht jedoch eine solche Absicht nicht. Vor zwei Jahren allerdings wurde amtlich die Möglichkeit einer Trennung des Reichsamts des Innern nach dem Rücktritt des Grafen Posadowski angekündigt. Man hatte dabei wohl in erster Linie im Auge, die sozialpolitische Abteilung zu einem Reichsarbeitsamt umzugestalten. Davon ist man unter Bethmann Hollweg indes abgekommen. Dann wurde von manchen einflussreichen Persönlichkeiten die Errichtung eines eigenen Reichshandelsamts angestrebt, in dem die entprechenden Abteilungen der Reichsämt des Innern und des Auswärtigen vereinigt werden sollten. Für den Plan interessierte sich namentlich Staatssekretär Dernburg und Unterstaatssekretär Bernuth. Nachdem Bernuth an die Spitze des Reichshandelsamts berufen worden ist, taucht nun der Vorschlag auf, die Führung der Handelspolitik des Reiches an das Schatzamt abzugeben. Wenn man bedenkt, daß jetzt der bisherige preussische Handelsminister Delbrück Staatssekretär des Innern geworden und der Unterstaatssekretär desselben Ministeriums, Dr. Richter, seinem Chef gefolgt und im Reichsamt des Innern gerade die Handelsabteilung übernommen hat, so geht aus diesen Personalien schon sehr deutlich hervor, daß an eine Abzweigung dieses Ressorts vom Reichsamt des Innern nicht gedacht wird, höchstens daß Wünsche und Pläne an anderen Stellen gehegt werden, denen aber keine Verwirklichung in absehbarer Zeit beschieden ist.

Da auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ diese Behauptungen bestätigt, kann man wohl annehmen, daß vorläufig alles beim alten bleibt.

Die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist in Offenbach a. M. vom größten Teile der Geschäftsleute freiwillig durchgeführt worden. Daraufhin hat jetzt die Handelskammer beschlossen, bei der heftigen Regierung die Genehmigung eines bereits von der Stadt Offenbach beschlossenen Ortsstatuts über die Einführung der völligen Sonntagsruhe zu empfehlen. Es darf als sicher angenommen werden, daß die Regierung in dieser Frage keine weiteren Schwierigkeiten macht und daß die größte Industriestadt Hessens bald die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe haben wird. Die Erfahrung wird dann lehren, daß es auch so geht. Hoffentlich folgen dann andere Orte dem Vorbilde Offenbachs, so daß man schließlich zur gesehnten Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gelangt.

Arbeiterbewegung. In Duedlinburg sind die Installateure und Baukumpner in eine Tarifbewegung eingetreten. — In Hanau sind zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern der Gold- und Silberwarenindustrie Differenzen ausgebrochen, weil die Arbeitgeber sich weigern, den am 1. Juli abgelaufenen Lohnvertrag zu erneuern. — Die Bewegung der Elbfischer, Maschinenisten und Heizer dauert noch fort. Die Arbeitgeber haben die Vertreter der Arbeiter zu gemeinsamen Beratungen nach Berlin eingeladen. Trotzdem scheint es, als wenn sie die Forderungen bezüglich der Regelung der Sonntagsarbeit und Ueberstunden nicht bewilligen werden. — Der Kampf der städtischen Arbeiter in Kiel ist noch nicht zu Ende. Die Arbeiter haben die Wiederaufnahme der Beschäftigung unter den alten Bedingungen abgelehnt, weil der Magistrat sich weigerte, alle Streikenden beim Ausgesperrten wieder einzustellen. — In Bochum sind etwa 100 Fischer in den Ausstand getreten, während 250 von ihnen noch in Kündigung stehen. Die Innungsmeister haben jede Verhandlung abgelehnt. — Der Streik der Geldschrankschlosser in Berlin dauert unverändert fort. In der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag soll es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gekommen sein, wobei zahlreiche schwere Verletzungen zu verzeichnen waren. Es ist jedoch inzwischen festgestellt worden, daß die Ausschreitungen mit dem Streik nicht das geringste zu tun hatten. Auch der Streik der Bauerschlosser hat keine Veränderung gezeigt. Allerdings ist die Schlosser-Innung mit Aussperrungen vorgegangen, die aber bisher nur einen geringen Umfang angenommen haben. — Zum Abschluß eines Tarifs, der bis zum 1. April 1911 läuft, ist es im Hirschberger Holzgewerbe gekommen. Die Arbeiter erzielten eine allmähliche Verfüzung der Arbeitszeit auf 58 Stunden wöchentlich, eine Erhöhung der Stundenlöhne und Affordräge sowie eine Regelung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit. Zur Beilegung

von Streitigkeiten wurde eine paritätische Schlichtungskommission eingesetzt. — In der Bremen-Beigheimer Delfabrik befanden sich die Arbeiter in einer Lohnbewegung. Als am Sonnabend 6 Arbeiter gemahregelt wurden, traten die übrigen in den Ausstand. — Mit dem Abschluß eines Tarifvertrages endigte der Streik der Schneidemühlener Arbeiter in Tilsit. Den Arbeitern wurden kleine Lohn erhöhungen gewährt und eine Schlichtungskommission eingesetzt, die für Innehaltung der Tarifabmachungen zu sorgen hat. — Weil sie sich weitere Affordräge nicht gefallen lassen wollten, sind in der Zückerboger Schrauben- und Mutterfabrik A. G. sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt worden.

Es hat geessen. In unserer letzten Nummer haben wir uns wieder einmal genötigt, uns mit dem Herrn Reichstagsabgeordneten Behrens zu befassen und dessen eigenartige Kampfesweise gegenüber den evangelischen Arbeitervereinen zu beleuchten. Darauf erwidert jetzt das Reichsblatt des genannten Herrn, das „christlich-soziale Reich“, folgendes:

Der „rühmlich bekannte Gewerkeverein“, das Zentralorgan der Hirsch-Dunderichsen Gewerkevereine, ver sucht eine mißlungene Rechtfertigung zugunsten seiner Schützlinge, d. h. derjenigen evangelischen Arbeitervereine, die mit den Hirsch-Dunderichsen in gewerkschaftlichen und parteipolitischen Dingen sympathisieren, indem er gegen Abgeordneten Behrens scharf zu machen versucht. Die Ausführungen des „Gewerkevereins“ sind belanglos genug, um übergangen zu werden. Nur seien wir auf der Wacht vor den liberalen Tendenzen, dann schaden sie nichts, dann mögen sie ruhig bis ans Ende der Welt propagiert werden.

Wenn Herr Behrens auf unsere Ausführungen überhaupt nichts erwidert hätte, ließe sich dazu nichts sagen. Aber diese faule Ausrede des sonst so schreib- und redseligen Herrn läßt denn doch erkennen, daß unsere Siege geessen haben. Wie Herr Behrens mit samt dem „Reich“ uns einschätzt, ist auch uns vollständig „belanglos“. Wir werden sein und seiner Gesinnungsgenossen Treiben nach wie vor so kritisieren, wie wir es für richtig halten.

Unangebrachte Wilde. Durch Gesetz vom 10. Mai 1903 ist es verboten, Phosphor zur Herstellung von Streichhölzern zu verwenden, weil die Arbeiter, die mit Phosphor zu tun haben, an fürchterlichen Krankheiten leiden. Trotz dieses Verbots hatten drei Streichholzfabrikanten in Sauvage bei Metz Phosphor bei der Streichholzfabrikation verwendet und waren deswegen zu einer Geldstrafe von 3 Mark und Einziehung des Phosphors und der zur Herstellung von Phosphorhölzern benutzten Geräte verurteilt worden. Als Entschuldigung hatten die Angeklagten angeführt, daß sie mit der von der Regierung vorgeschlagenen Zündmasse keine guten Streichhölzer hätten erzeugen können; zur Herstellung von Zündhölzern mit anderen Stoffen aber reiche ihre Einrichtung nicht aus. Zu dieser „harten“ Bestrafung schreibt nun der „Zündwarenfabrikant“:

„Das ungläublich geringe Strafmaß von 3 Mark wirkt zunächst geradezu verblüffend. Bedenkt man, wie eine ganze Reihe kleiner Zündholzfabriken in Deutschland durch das Phosphorgesetz einfach gezwungen worden ist, den Betrieb einzustellen, wie sie tuerhand um ihre Existenz kamen, weil es keine giftfreie Zündmasse gab, mit der sie in dem Rahmen ihres Betriebes und ihrer Geldmittel hätten weiter arbeiten können, bedenkt man ferner, in welche große Sorgen und Kosten sich diejenigen Fabrikanten stürzen mußten, die es wagen konnten, sich auf die Fabrikation von (phosphorfreien) Siderheitszündhölzern einzurichten, und bedenkt man schließlich, mit welcher ängstlichen Gewissenhaftigkeit die deutschen Fabrikanten sich allen Vorschriften des neuen Gesetzes, ohne viel zu murren, unterwarfen — wie einfach läßt all dem gegenüber die Fabrikanten von Sauvage diese Frage! Schlicht und einfach, von keiner Polizei geniert, arbeiteten sie getrost nach altem guten Phosphorergrezept weiter und strichen zwei Jahre lang den guten Nutzen und die Ehre ein, auch unter dem Phosphorergesetz unentwegt ein gutes leichtentzündliches Fabrikat zu liefern. Da endlich erreicht sie die Nemesis, die Polizei oder vielleicht die schwer geschädigte Konkurrenz, schleppt sie vor den Richter, und nun erweist sie die wohlverdiente Strafe von — sage und schreibe 3 Mark. Wir zweifeln gar nicht daran, daß die Herren den Summe haben werden, Berufung einzulegen, inzwischen aber getrost weiterarbeiten, auf die Gefahr, dann als rückfällige Sünder vielleicht 6 Mark Strafe zahlen zu müssen.“

Wir haben dieser Kritik, welche die Wilde der Richter in durchaus zutreffender Weise kennzeichnet, nichts hinzuzufügen. Wie kann wohl ein Arbeiterschutzgesetz wirksam durchgeführt werden, wenn Verhöre dagegen in dieser lächerlichen Art geahndet werden. Der Arbeiterschutz ist für die Rab’.

Die Beschäftigung beschränkt erwerbsfähiger Personen in der städtischen Verwaltung ist vom

Magistrat in Charlottenburg verabschiedet worden. Damit kommt Charlottenburg einer Anregung des Ministers des Innern nach und folgt, wie wir der „Soz. Praxis“ entnehmen, dem Beispiele Viefelfelds, wo man durch Vermittlung des Arbeitsnachweises und der Armeidirektion die Beteiligten in gewerblichen und ländlichen Betrieben unterzubringen verucht. Um die Betriebe zur Einstellung geeigneter zu machen, werden in Viefelfeld städtischerseits teils Lohnzuschüsse in bar gewährt, teils spricht die Stadtgemeinde ihre Zustimmung zur Befreiung der Betreffenden von der Krankenversicherungspflicht aus und übernimmt damit selbst die Fürsorge in den nicht seltenen Erkrankungsfällen ohne Erstattungsanspruch. Soweit sich eine Arbeitslosigkeit bei Privaten nicht ermitteln läßt, hat man auch verucht, beschränkt Erwerbsfähigen in städtischen Betrieben (Bau- und Forstwesen) leichte Beschäftigung zu gewähren. Der Magistrat Charlottenburgs wird nun solchen Personen bei der Parkverwaltung und bei der Straßenreinigung Arbeit geben. Die Leute sollen auf den Bladepläzen, in den Depots und zum Papieraufwahlen in den Brommenden Verwendung finden. Als Mindestlohn ist für die männlichen Arbeiter ein Satz von je 2 Mark pro Tag festgesetzt und für die weiblichen ein solcher von 1,50 Mk.; der Socklohn soll für beide Gruppen 3 Mark pro Tag betragen.

So lange diese Maßnahmen lediglich den Zweck verfolgen, erwerbsbeschränkter Personen Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen, läßt sich dagegen nichts einwenden. Wenn aber dadurch etwa ein Druck auf die Löhne der übrigen Arbeiter ausgeübt werden soll, was wir allerdings nicht annehmen, dann müßte gegen ein derartiges Verfahren entschiedener Protest erhoben werden.

Die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues soll nach Mitteilungen des amtlichen Organs des Bundes der Industriellen „Deutsche Industrie“ in Frankfurt durchgeführt werden. Das Blatt schreibt:

Die Kommission hat in Uebereinstimmung mit der Regierung sich dahin ausgesprochen, daß eine umfassende Aenderung des geltenden Berggesetzes mit dem Ziele einer Verstaatlichung der französischen Bergwerke durchgeführt werden soll. In dem von der Kommission entworfenen Gesetzentwurf werden daher die Bergwerke als Staatseigentum erklärt, wird die Verleihung weiterer Bergbaukonzessionen an Einzelpersonen oder an Gesellschaften verboten und die Einziehung der bereits bestehenden Konzessionen nach Maßgabe der durch ein besonderes Gesetz festzusetzenden Bedingungen angeordnet. Das Gesetz enthält auch genaue Regeln, nach denen der Staat die Bergwerke betreiben und ausbeuten soll.

Auch in Deutschland gibt es weite Kreise, die einer Verstaatlichung des Bergbaues das Wort reden. Man darf deshalb gespannt sein, welche Erfahrungen namentlich die Arbeiter Frankreichs mit der Verstaatlichung der Bergwerke machen werden.

Eine Altersrente für alle Bergleute will der Handelsminister in Belgien einführen. Eine diesbezügliche Gesetzesvorlage hat er bereits bei der Kammer eingebracht. Jeder Grubenarbeiter, der das 60. Lebensjahr erreicht hat, soll danach 360 Frks. jährlich erhalten. Die Mittel für die Renten sollen teils vom Arbeitgeber, teils vom Arbeitnehmer, teils vom Staat aufgebracht werden. Bei uns tritt bekanntlich die Altersrente erst mit dem vollendeten 70. Lebensjahre ein. Auch in dem Entwurf der Reichsversicherungordnung ist diese Altersgrenze, die von allen Arbeitern als zu hoch angesehen wird, beibehalten worden. In den von uns aufgestellten Forderungen zur Reichsversicherungordnung wird denn auch die Herabsetzung dieser Altersrente auf 65 Jahre verlangt, die im ganzen eine Mehrbelastung von 28 1/2 Mill. Mark zur Folge hätte, wovon auf das Reich etwa 8 1/2 Millionen Mark entfallen würden. Bei gleichem Willen also ließe sich auch bei uns die Herabsetzung der Grenze für die Altersrente sehr wohl durchführen.

Nach den Ferien werden in der Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Bereins, E. Sophienstr. 18, noch neue Schüler und Schülerinnen aufgenommen. Diese Anstalt hat sich die Aufgabe gestellt, Handlungsbefähigten, Gewerbetreibenden, Handwerkern, Beamten und Militär-anwärtern diejenige theoretische Ausbildung zu geben, die zur Praxis des Berufs hinzutreten muß. Alle, die genötigt sind, die Lücken ihrer Schulbildung auszufüllen, alte Kenntnisse und Fertigkeiten aufzufrischen und zu vervollkommen, oder sich für eine bessere Lebensstellung vorbereiten

mollen, finden hier Gelegenheit dazu. Auch Ausländer haben mit Erfolg die Schule besucht. Die Unterrichtszeit fällt in die Abendstunden von 8 1/2 bis 10 Uhr für Zeichen auch Sonntags von 8 bis 12 Uhr. Anmeldungen werden bewirkt in der Geschäftsstelle des Vereins Montags, Mittwochs und Sonnabends. Der Eintritt zum Zeichenunterricht ist zu jeder Zeit gestattet. Alles Nähere erfährt man aus den Unterrichtsplänen, die beim Verwalter unentgeltlich verabfolgt werden.

Gewerkevereins-Teil.

3 Arbon (Schweiz). Auch wir, die wir hier die Grenzstadt für unsere Organisation halten, wollen wieder einmal etwas von uns hören lassen und zeigen, in wie gewissenloser Weise die Sozialdemokratie, die vorzig, allein in den Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, diese in der größten Weise betrügt und hinter das Licht führt. Daß in Oesterreich, Frankreich und auch noch in anderen Ländern Börsenmänner teils aus politischen Motiven, teils aus Konkursgründen die Sozialdemokratie unterstützen, ist ein offenes Geheimnis. Daß aber auch die schweizerische Sozialdemokratie so tief in Korruptionstümpf steht, daß sie nichts Ehrenrühriges darin findet, sich von Kapitalisten aus Geschäftsrücksichten schmieren und bestechen zu lassen, das hätte man denn doch nicht geglaubt. Die gute Meinung, die wir hier von der Ehrlichkeit der schweizerischen Sozialisten hatten, müssen wir jetzt revidieren, nachdem in der letzten Zeit folgender unerhörter Betrug veröffentlicht worden ist. Der „Gewerkschaffler“, ein christliches Organ, berichtet in seiner Nummer 24: In Oberdon und Grandson in der Westschweiz war die Zigarettenfabrik von Bantier seit Mai 1907 gesperrt, weil damals einige Arbeiter gemahnt wurden. Ebenso wurde über die Produkte der Firma der Boykott erklärt und auch mit aller Schärfe durchgeführt, so daß die Firma sich veranlaßt sah, die Preisregelungen rückgängig zu machen und die Rechte der Arbeiter vertraglich zu regeln. Von den Arbeitern wurde darauf die Sperre wie auch der Boykott aufgehoben. Trotzdem aber wurde in dem sozialdemokratischen Organ „Voix du Peuple“ die Sperre und auch der Boykott über die Firma aufrecht erhalten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ein Konkurrent der Firma Bantier das Wort dafür bezahlte, daß der Boykott verhängt bleibt. Das bedeutet nichts anderes als die Sozialdemokratie im Dienste des schmutzigsten Kapitalismus. Die leitenden „Genossen“ waren nicht vorichtig genug, diesen Betrug geheim zu halten, und so wurden sie von den Arbeitern der Firma Bantier entlarvt. Wegen dieser Affäre nun liegen sich einige Führer und Organe in den Saaren. Jedenfalls wird die Angelegenheit einer großen Anzahl von Arbeitern die Augen öffnen, da sich jedem die Frage aufdrängen muß: Ist dies der erste Volksbetrug oder hatten die in den letzten Jahren von den sozialistischen Gewerkschaften veranstalteten Streiks und Sperren ebenfalls einen kapitalistischen Hintergrund? In seiner Nummer 25 schreibt dann das genannte christliche Blatt noch, daß es keinen Grund habe, vorläufig an der Tatsache der unerhörten Arbeiterbeschuldigung durch sozialdemokratische Führer zu zweifeln, um so weniger Grund zu zweifeln, weil das Vorkommnis in der Geschichte der Sozialdemokratie nicht allein stehe. Auch in Frankreich wird die sozialistische Presse durch Börsenmänner unterstützt, ebenso in Oesterreich. Was soll es heißen, wenn in den jährlichen Abrechnungen der sozialdemokratischen Partei Oesterreichs sich folgende Posten befinden: Der „Mann im Monde“ 1892 5500 Mark, 1893 2600 Mark, 1894 3000 Mark, 1895 2675 Mark, 1896 7025 Mark, 1897 102 000 Mark, 1898

11 500 Mark, 1899 2855 Mark. Ein „Berter“ hat 47 000 Mark gesendet, ein „F. P. J.“ 6200, 8012, 8000, 5200, 6000 und 13 255 Mark. Wer sind diese Ungenannten? Sicherlich keine Proletarier! In Deutschland hat ja eine ähnliche Angelegenheit, die Unterstützung der „Sozialistischen Monatshefte“, erst vor kurzem die Öffentlichkeit beschäftigt. Wir wollen darauf nicht weiter eingehen. Wir möchten aber einmal das Geheiß der sozialistischen Presse hören, wenn die Sache sich umgekehrt verhielte. Zur Charakteristik der arbeiterfreundlichen Tätigkeit der Sozialisten ist die Veröffentlichung solcher Tatsachen notwendig. Fr. Kemeß.

3 Cottbus. Die hiesige sozialdemokratische „Märkische Volksstimme“ brachte gelegentlich der Lohnbewegung der Holzarbeiter einen sinnentstellenden Bericht. Da derselbe geeignet war, die Gewerkevereine in der Öffentlichkeit herabzusetzen, wurde der „Märkischen Volksstimme“ folgende Berichtigung zugesandt:

„In Nr. 181 Ihrer Zeitung vom 6. August befindet sich unter „Vorfalles eine längere Notiz mit der Ueberschrift: „Polizei gegen Streikbrecher“. In derselben heißt es u. a. „Auch Herr Strieder (Zischler) hat 2 dieser Streikbrecher der Unternehmer in seinem Betrieb, die er wie seinen Augapfel behütet. Darunter befindet sich auch ein alterer Gewerkevereiner“. Dieses entspricht nicht den Tatsachen, da der Betreffende erst Ende März dieses Jahres dem Gewerkeverein beigetreten ist. Bis dahin gehörte derselbe dem deutschen Holzarbeiterverband als Mitglied an, wie durch das in unseren Händen befindliche Mitgliedsbuch nachgewiesen werden kann. Es ist also ein alter Gewerkevereiner, sondern ein alter Verhandler, der erst seit einigen Monaten dem Gewerkeverein angehört.“

Wir wollen dem noch hinzufügen, daß in demselben Betriebe von Strieder noch ein anderes Mitglied (der 2. Kausreißer) des deutschen Holzarbeiterverbandes als Arbeitswilliger weiterarbeitete und nicht in den Ausstand trat. Derselbe war gleichzeitig Verwaundersmann. Dieses verschweigt die „Märkische Volksstimme“ ihren Lesern. Desgleichen verschweigt sie, daß bei der Firma Zhiemann 3 Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes, als Arbeitswillige tätig waren, welche die Arbeit nicht niederlegten. Diese einseitige Darstellung der Tatsachen durch die „Märkische Volksstimme“ ist nicht geeignet, die Einigkeit unter den Organisationen zu fördern, sondern Uneinigkeit zu stiften.

Der ganze Verlauf der Lohnbewegung der Holzarbeiter hat auch wieder gezeigt, daß die Gewerkevereine hier am Ort zwar gut genug sind, um die Kaskanien mit aus dem Feuer zu holen, daß sie aber bei der Entscheidung nichts zu sagen haben. Während am Sonntag, den 1. August zwischen den Gewerkevereinsvertretern und der Streikleitung (dem hiesigen 2. Bevollmächtigten des deutschen Holzarbeiterverbandes) vereinbart wurde, daß der Gewerkeverein bei der Streikleitung und bei den Verhandlungen mit den Arbeitgeber vertreten sein sollte, wurde letzteres nachher verweigert mit der Begründung: „daß die Sache der Verwalter, die Streikkommission sei nicht maßgebend“. Als mit den Arbeitgebern bereits eine Einigung stattgefunden hatte und in einer Versammlung der Streikenden am Freitag, den 6. August, darüber abgestimmt werden sollte, wurde bei der Eröffnung bekannt gemacht, daß in der Diskussion nur Verbandsmitglieder das Wort erhalten. Auch bei der Abstimmung durften sich nur Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes beteiligen. So sieht die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in der Praxis aus. Die Preßkommission der Deutschen Gewerkevereine.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerkevereine (G. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, N. O., Greifswalderstraße 221/228. Im Juli und August fallen die Sitzungen aus. Erste Sitzung nach den Ferien Mittwoch, 8. September. — **Gewerkevereins-Liedertafel (G. D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Übungsstunde im Verbands Hause der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distrikterklub Roabit.** Jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Rabau, Ballostraße 53. — **Fachwissenschaftlicher Distrikterklub Berlin.** Bückerstraße 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Sonnabend, 14. August. Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Rabau, Ballostr. 53. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.** Abends 8 1/2 Uhr, Kottbuserstr. 6, Versammlung. Protokoll. Monatsabschluss. Vortrag des Kollegen G. Hartmann über: Die Reichsversicherungsordnung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8—10 Uhr Jahlabend bei Krull, Kottbuserstr. 51. Kohlenbestellung. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Sonntag, 15. August, vorm. 9 Uhr, Versammlung, Stettinerstraße 50.

Ost- und Mecklenburger Verbände.

Rügen (Distrikterklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Leuchter, Ede Kanfmannplatz und Jülicherstraße. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Hiltmanns Hotel, Wollstr., Distrikterklub. (Distrikterklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Raetor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Distrikterklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sanderstraße, Webergasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Adin (Distrikterklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Water Rolping“, Elstergasse. — **Hamburg (Distrikterklub).** Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Raetor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg (Distrikterklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hafensamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distrikterabend. — **Waltheim-Rügen (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertretertagung beim Biri Jos. Müller, Sandstraße 88. — **Cottbus (Distrikterklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Böttcherstr. 120. — **Leipzig (Gewerkevereins-Liedertafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Weißenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerkevereine).** Übungsstunde jeden Dienstag, abends 8 1/2—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Organisierte Gewerkevereinskollegen stets willkommen. — **Yerlisch (Distrikterklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Döhr. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Leipzig (Ortsverb.).** Sonntag, 15. August, Sommerfest im Albertgarten, 2. Anger.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Eiberfeld-Barmen (Ortsverb.). Adolf Lecht, Ortsverbandsschriftführer, Eiberfeld, Wiesenstr. 79. **Bierzen (Ortsverband).** Ferd. Volleisen, Ortsverb. Vorsteher, 11; Felix W. Gorth, Schriftführer, Friedhofstr. 5.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Ortsverband der Deutschen Gewerkevereine (G. D.), Leipzig.

Einladung

zum **Sommer- und Kinderfest** am Sonntag, den 15. August im „Albertgarten“, Leipzig-Anger-Cottendorf.

Konzert des Konzertorchesters „Alpha“ (E. A. Wolf) und der „Gewerkevereins-Liedertafel“.

Besichtigungen aller Art: Freizeilegen, Vogel- u. Sternschießen usw. Kinderspiele unter Leitung des Frauenvereins. Bewirtung der angemeldeten Kinder. Lampenanzug.

Lombola. — Sommernachmittag. — Preisverteilung. Einlaß 2 Uhr. Programm 20 Pfg. Kinder frei. Wir laden alle herzlich ein.

Der Vorstand.

S. A. P. Biehweger, Vorsitzender.

Portmann (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Ortsbeitrag in Gewerkevereinsbureau, Königsplatz 19. Außerdem erhalten dieselben durchreisende Former 75 Pfg. von der Former-Geselln. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Witten. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Benschel in Steigens Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Magdeburg (Bauhandwerker). 75 Pfennig bei E. Schröder, Katharinenstraße 2/3 II.

Meißen (Ortsverb.). Durchreit. Genossen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Kemeß, Friedrichstraße 86.

Sommerfeld-Gassen. Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgeschenk im Betrage von 75 Pfg. beim Roll. Gustav Stiller, Sommerfeld, Hörnerstr. 61a.

Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Berufs erhalten Nachtquartier und Verpflegungsgeld hierzu bei Karl Gebel, Heisenstraße 32 A I.

Hofen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Heilig, Breslaustr. 20.

Stralsund (Ortsverb.). Fern. zur Heimat, Bleifrage. Karten bei E. Kulowski, Baderstr. 20.

Halleberg (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgeschenk beim Ortsverbandsschriftführer K. Habedank, Neustraße 10 I.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. Streunb. Preis 40 Pfg.

Volks-Wirtschaftslehre von Dr. G. J. S. u. S. Preis 80 Pfg.

Maßnahmen zu Anträgen, Klagen und Beschwerdebefristen in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.

Was muß jeder Berufliche von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg.

Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.

Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassengesetz. Preis gebunden 80 Pfg.

Arbeitskassettel der Deutschen Gewerkevereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Kassettellen können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.

Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Rücknahme erledigt wird.

Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 221/228. Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.